

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle

[urn:nbn:de:bsz:31-338084](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338084)

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit jenem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherren nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

**Mitglieder des badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.**

**1. Das durch landesherrliche Entschließung bestellte Präsidium:**

Präsident: Landtagsabgeordneter Defonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Freiherr von Hornstein in Binningen, Kommerzherr und Mitglied der I. Kammer.

**2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände\*):**

N <sup>o</sup> .	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter	Stellvertreter
1.	I. Gauverband (Seegau) . . . . . 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.	Domänenrath Leiblein-Salem	Gutsbesitzer von Schmidtsfeld-Stabel.
2.	II. Gauverband (Höhgau) . . . . . 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfszell, 7. Stockach.	Gutsverwalter Franz Ries-Mainau.	Gutspächter Jakob Glück-Nellenburg bei Stockach.
3.	III. Gauverband . . . . . 8. Meßkirch, 9. Stetten a. t. N., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten.	Kronenwirth Walter-Pfullendorf.
4.	IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwaldgau) . . . . . 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Bisingen.	Altposthalter Falter-Bonndorf.	Altposthalter Schaller-Donaueschingen.
5.	V. Gauverband (Alb- und Klettgau) . . . . . 15. Jestetten, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Oberschwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) . . . . . 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.	Defonom Max Wechsler-Müllheim.	E. Fünfgeld-Buggingen.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) . . . . . 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Ettenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.	Freiherr Ferdinand v. Bodman-Freiburg.	Oberförster Hamm-Kenzingen.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) . . . . . 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach.	Defonom W. Steiner-Strohbach.	Oberamtmann Lang-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Ortenau) . . . . . 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Defonom Emanuel Basler-Jessenbach.	Bürgermeister Häß-Weissenheim.
10.	X. Gauverband (Oosgau) . . . . . 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Schloßverwalter Württenberger, Schloß Eberstein.	Bezirksstierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) . . . . . 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforzheim, 49. Philippsburg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Bürgermeister Feldmann-Helmsheim.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) . . . . . 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Ladenburg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Gutsbesitzer Ferdinand Scipio-Mannheim.	Oberinspektor Peter Hoffmann-Waghäusel.
13.	XIII. Gauverband (Obenwaldgau) . . . . . 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eberbach, 62. Rossbach.	Gutspächter Adols Brandenburg-Bronnacker.	Rentamtmann Grieser-Neckarjimmern.
14.	XIV. Gauverband (Taubergau) . . . . . 63. Boppart, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Domänenrath a. D. Alfred Föhlich-Wertheim.	Defonom Eduard Rudolph-Neunstetten.

\*) Innerhalb der Gauverbände übernimmt abwechselungsweise je 1 Bezirksverein auf 1 Jahr die Vorortschast.

15. Fr  
16. Bin  
17. Bo  
18. Di  
19. C.  
20. Ab  
21. Def  
22. De  
23. Def  
24. Lan  
25. Gu  
26. Lan  
27. Gu  
28. Ha  
29. Be  
30. He  
31. Gr  
32. Lan  
33. Ob  
34. Lan  
35. Bi  
36. Fre  
  
**III.**  
1. F  
führt wi  
wortet an  
liche Fra  
Düngenit  
entgeltlich  
von Futt  
hufs Kon  
Vorste  
ruse, mit  
  
2. F  
Diesel  
Lebenserf  
beziehen,

3. Vertreter der Kreise.

D. 3.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Freiherr von Hornstein-Binningen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Billingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbrgmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Direktor Burghard-Freiburg.	Mar Kaltenbach-Schallstadt.	Kreis Freiburg.
19.	C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Oekonomierath Albert Jungkanns-Aspichhof.	Altbürgermeister Eduard Knör-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Oekonom Heinrich Fuchs-Bretten.	Gastwirth M. Beisch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter H. Wittmer-Eppingen.	Gemeinderath Julius Schief-Redar-bischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Theodor Frey-Eberbach.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landwirthschaftsinspektor Alfred Schmid-Tauber-bischofsheim.	Fabrikant G. Duz-Lichtenau.
-----	--	-----------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer F. Reiß-Hechtsberg.	Gutsbesitzer Gustav Körner-Gondelsheim.
-----	----------------------------------	---

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28.	Hauptmann a. D. Fischer-Baden.	Fabrikant Heinrich Steingötter-Wiesloch.
-----	--------------------------------	--

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29.	Verbandsinspektor Heitzmann-Meißkirch.	Meßgermeister und Oekonom Josef Frank-Büdingen.
-----	--	---

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30.	Hermann Blankenhorn-Müllheim.	Mar Kaltenbach-Schallstadt
-----	-------------------------------	----------------------------

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

31.	Graf von Bismark-Baden-Baden.
32.	Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Budenberg.
33.	Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
34.	Landtagsabgeordneter Kopp-Philippsburg.
35.	Bürgermeister Roth-Zobenheim.
36.	Freiherr C. von Schauenburg-Gaisbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatization, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Anlauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingekendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhändler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst